

# Beschlussprotokoll der Senatssitzung vom 14. September 2021

---

- Anwesend:
- a) Senatsmitglieder mit beschließender Stimme: Prof. Bracht, Prof. Seifert, Prof. Übelmesser, Prof. Matuschek, Prof. Haroske, Prof. Kaluza, Prof. Langenhorst, Prof. Winckler, Prof. Stallmach, Prof. Kothe, Prof. Paulus, Frau Steger, Herr Naton, Herr Ringleb, Herr Schäfer, Frau Sittel, PD Kosan, Frau Böhm, apl. Prof. Lupp, Dr. Rüttger, Frau Glaser, Herr Horn
  - b) Senatsmitglieder mit beratender Stimme: Prof. Rosenthal, Prof. Siebenhüner, Prof. Pohnert, Dr. Bartholmé, Dr. Hetmank-Breitenstein, Prof. Kleidon-Hildebrandt, Herr Rüttger, Frau Schoele, Prof. Pauly, Prof. Pigorsch, Prof. Seidensticker, Prof. Knoepffler, Prof. Giesen, Prof. Spielmann, Prof. Arndt, Prof. Klotz
- Leitung: Präsident Prof. Dr. Walter Rosenthal
- Durchführung: Der Senat findet statt als Präsenzsitzung in der Aula im Universitäts-hauptgebäude. Die geheime Abstimmung bei TOP 3 wird am Ende von TOP 3 mit Hilfe von Stimmzetteln durchgeführt.
- 

## Öffentlicher Teil

### **TOP 6           Umgang mit der Corona-Pandemie**

Der Präsident informiert ausführlich über den Umgang der Universität mit der Corona-Pandemie. Dabei wird insbesondere auf die Entwicklung der Pandemie eingegangen sowie auf aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen. Einerseits ist hier auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zu verweisen, die bis zum 24. November 2021 verlängert wurde. Auf dieser Basis gilt u.a., dass eine Verpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber besteht, Beschäftigte über die Risiken einer Corona-Erkrankung und über Impfmöglichkeiten zu informieren, und dass die Pflicht zu Hygieneplänen bestehen bleibt. Homeoffice soll weiterhin als Möglichkeit der Kontaktreduzierung dienen. Wo andere Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten, müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine qualifizierte Maske zur Verfügung stellen. Andererseits ist hier die Corona-Verordnung des Landes vom 24. August 2021 von Bedeutung, die zwei wichtige Neuerungen beinhaltet: So ist erstens bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen die sog. 3-G-Regel die Voraussetzung für Präsenz. Zweitens gilt, dass das Abstandsgebot keine Bedingung für Präsenzlehre mehr ist.

Auf dieser Grundlage soll die Raumbelagung im Wintersemester nun umgestellt werden (bei Veranstaltungen bis zu 125 Teilnehmenden). Grundsätzlich besteht dabei die Erwartung, dass die Lehre in Präsenz stattfindet. Digitale und hybride Formate sollen nur angeboten werden, wenn sie didaktisch sinnvoll sind oder die Präsenzlehre bereichern. Weiterhin gilt insbesondere:

- Die 3-G-Regel wird stichprobenartig durch einen Sicherheitsdienst beim Eintritt in den Hörsaal oder Seminarraum kontrolliert.
- Tests dürfen immer nur max. 24 Stunden alt sein<sup>1</sup>.
- In Praktika und Seminaren mit überschaubarer Teilnehmerzahl (ca. 20 Personen) steht es den Lehrenden frei, die 3-G-Regel auch selbst zu überprüfen.
- Für die Teilnahme an Exkursionen müssen die Studierenden im Voraus einen Nachweis gemäß der 3-G-Regel gegenüber der Exkursionsleitung erbringen.
- In Gebäuden besteht die Pflicht, eine qualifizierte Maske zu tragen (wenn man unterwegs ist oder Abstände nicht eingehalten werden können).
- Die weiteren Hygienemaßnahmen (inkl. Lüften) bleiben bestehen und auch Abstand soll in Lehrveranstaltungen dort eingehalten werden, wo er diese nicht behindert.
- Dort, wo nicht gelüftet werden kann, soll die Aufstellung von Luftreinigern erfolgen.
- Die Kontaktverfolgung über QRoniton bleibt bestehen.
- Internationalen Studierenden, die mit Stoffen geimpft wurden, die vom Paul Ehrlich Institut nicht anerkannt sind, soll ein kostenloses Testangebot auf dem Campus gemacht werden.

Die entsprechende Umstellung der Wintersemesterplanung auf mehr Präsenz wurde am 9. September 2021 an alle Lehrenden und Studierenden kommuniziert. Zentral für eine sichere Durchführung des Wintersemesters ist dabei eine hohe Impfquote, auf die auch die Universität mit ihrer Impfkampagne hinarbeitet.

Es erfolgt ein Austausch, bei dem insbesondere die Kontrolle der 3-G-Regel, eine mögliche Ausweitung dieser Regel auf Erstgeimpfte, die Unterstützungsangebote des MMZ, die Bereitstellung und der Ausbau von WLAN-Arbeitsplätzen sowie die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen erörtert werden. Der Präsident stellt klar, dass bei Studierenden, die keine Auskunft zur Einhaltung der 3-G-Regel geben, Lehrende das Recht und die Pflicht zur Ausübung des Hausrechts haben: Diese Studierenden sind dann aus der Lehrveranstaltung zu verweisen. Weiterhin wird betont, dass es entsprechend den o.g. Regelungen in Lehrveranstaltungen keinen Rechtsanspruch auf Abstand geben wird. Prof. Stallmach weist darauf hin, dass die Anwendung der 3-G-Regel darauf abzielt, möglichst viel Präsenz zu verwirklichen, dass sie aber nur bedingt geeignet ist, Infektionen zu verhindern. Dies sollte mit bedacht werden; die Anwendung der Regel sollte also nicht zum Gefühl einer falschen Sicherheit führen. Weiterhin erfolgt eine zum Teil kontroverse Diskussion über die Nutzung mobiler Geräte zur Raumlufthygiene bzw. über die Installation entsprechender Anlagen, teils mit Blick auf einen von Prof. Paulus genutzten Besprechungsraum. Die Ausstattung dieses Raumes wird Prof. Paulus mit dem Kanzler/Dezernat 4 weiter besprechen. Der Präsident informiert, dass Masken Studierenden weiterhin kostenlos von der Universität zur Verfügung gestellt werden.

## **TOP 7            Berichte**

- Der Präsident informiert, dass Prof. Gutheil ihr Mandat im Universitätsrat zurückgegeben hat. Die Bitte erfolgte, um möglichen Interessenskonflikten aufgrund ihrer Tätigkeit im ERP-Projekt vorzubeugen. Die Abberufung durch das TMWWDG erfolgte zum 1. September 2021.
- Vizepräsident Pohnert berichtet, dass die Universität im aktuellen THE-Ranking Platz 23 der deutschen Universitäten erzielt hat. Die Universität ist weiterhin die einzige ostdeutsche Volluniversität unter den besten 250 Universitäten weltweit.

---

<sup>1</sup> Anmerkung vom 8. Oktober 2021: Das TMWWDG hat angekündigt, diesen Zeitraum auf 72 Stunden auszudehnen.

- Vizepräsident Pohnert gibt darüber Auskunft, dass Prof. Henn und Prof. Guntinas-Lichius im Rahmen des WeCaRa-Bündnisses eine Förderung des BMBF über 15 Millionen Euro eingeworben haben. Mit dieser Förderung sollen Digitalisierungslösungen für die medizinische Versorgung in strukturschwachen Thüringer Regionen erarbeitet und umgesetzt werden.
- Vizepräsidentin Siebenhüner informiert über die Umstellung der Planung des Wintersemesters 2021/22 aufgrund der Aufhebung des Abstandsgebots für Präsenzlehre (s.o.). Die Fakultäten wurden informiert, dass die Fachbereichsadministratorinnen und -administratoren unterstützt werden können durch zusätzliche Hilfskräfte.

## **TOP 8            Internationalisierungsstrategie**

Der Präsident informiert über den aktuellen Stand der Internationalisierung an der Universität, z.B. über internationale Kooperationen und strategische Projekte, und stellt den Entwurf der „Strategie 2025 – Internationalisierung“ vor. Dabei wird insbesondere auf Prinzipien der Internationalisierung eingegangen, weiterhin auf Herausforderungen, Ziele, Maßnahmen und die geplante Finanzierung.

Es erfolgt ein Austausch, bei welchem insbesondere die Zusammenarbeit mit der Stadt, aktuelle rassistische Vorfälle im Stadtteil Winzerla sowie der Vollzug von Internationalisierung zum Nutzen des ‚Globalen Südens‘ erörtert werden. Herr Horn weist darauf hin, dass die im Zuge einer verstärkten Internationalisierung der Verwaltung zu leistende Mehrarbeit personell und finanziell unteretzt werden muss. Hinzu tritt, dass die Verwaltung aktuell durch Prozesse wie das ERP-Projekt bereits stark beansprucht ist. Vor diesem Hintergrund nimmt der Senat die „Strategie 2025 – Internationalisierung“ in der vorgelegten Fassung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 9            Beschlüsse des Haushaltsausschusses Hier: Anträge auf Stellenfreigaben**

Der Präsident informiert, dass der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 den folgenden elf Anträgen auf Stellenfreigabe einstimmig zugestimmt hatte:

### *Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

- W3 Wirtschaftsinformatik, insbesondere Business Intelligence

### *Philosophische Fakultät*

- W1 (mit TT nach W2) Philosophie mit Schwerpunkt Logik

### *Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften*

- W3 Bewegungs- und Sportpsychologie

### *Fakultät für Mathematik und Informatik*

- W3 Algorithm Engineering
- W3 Didaktik der Informatik

### *Physikalisch-Astronomische Fakultät*

- W3 (oder W2 mit TT nach W3) Theorie der Quanteninformation
- W3 (oder W2 mit TT nach W3) für Experimentelle Quantenoptik mit dem Schwerpunkt Quanteninformation (vorbehaltlich der Finanzierungszusage der Carl Zeiss Stiftung)

### *Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät*

- W3 Intelligente Polymermaterialien und biologische Grenzflächen

### *Fakultät für Biowissenschaften*

- W3 Biochemie des Alterns
- W3 Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie

Auf Nachfrage von Prof. Matuschek erläutert der Präsident, dass die Kooperation im Professuren-Tandem zum Thema „Digital Humanities“, welches in der Philosophischen Fakultät sowie in der Fakultät für Mathematik und Informatik angesiedelt war, nicht wie geplant umgesetzt wurde. Daher hat sich die Fakultät für Mathematik und Informatik entscheiden, dass die Nachbesetzung der in dieser Fakultät angesiedelten Professur unabhängig von dieser ursprünglichen Tandemplanung sowie unter der Denomination „Algorithm Engineering“ erfolgen soll. Weiterhin informiert der Präsident darüber, dass die mit dem Thema „Digital Humanities“ verbundenen Aufgaben in den letzten Jahren verstärkt von der ThULB übernommen wurden.

## **TOP 10      Richtlinie Kommission für sicherheits- und umweltrelevante Forschung**

Vizepräsident Pohnert informiert über die Hintergründe der Erstellung der Richtlinie. Laut § 16 Abs. 7 GO FSU ist eine Überprüfung aller drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte auf Übereinstimmung mit der Präambel der Grundordnung sowie mit § 3 Abs. 2 GO FSU vorgesehen. Das Nähere zum Verfahren soll in einer Richtlinie festgelegt werden (§ 16 Abs. 7 S. 4 GO FSU). Nachdem der Senat am 5. November 2019 bereits Verfahrensgrundsätze und die Bildung einer „Kommission für sicherheitsrelevante Forschung“ beschlossen hatte, soll nunmehr diese Richtlinie beschlossen werden, in der Details der Prüfung geregelt werden. Zugleich soll der Namen der Kommission in „Kommission für sicherheits- und umweltrelevante Forschung“ geändert werden. Damit erfolgt eine Anpassung an die inhaltliche Breite des Prüfauftrags, wie er in der Grundordnung festgelegt ist.

Herr Horn merkt kritisch an, dass sich in der Zusammensetzung der Kommission, die in der Grundordnung festgehalten ist, nicht die paritätische Zusammensetzung des Senats spiegelt. Es besteht Einvernehmen, bei einer Revision der Grundordnung die Zusammensetzung der Kommission weiter zu diskutieren und ggf. zu ändern. Vor diesem Hintergrund stimmt der Senat mit einer Enthaltung der Umbenennung der „Kommission für sicherheitsrelevante Forschung“ in „Kommission für sicherheits- und umweltrelevante Forschung“ zu. Weiterhin stimmt der Senat mit vier Enthaltungen der „Richtlinie des Senates für die Tätigkeit der Kommission für sicherheits- und umweltrelevante Forschung der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ in der vorliegenden Fassung zu.

## **TOP 11      Stellungnahme Jahresabschluss 2020 Landeshaushalt**

Der Kanzler informiert über zentrale Daten zum Jahresabschluss 2020 für den Landeshaushalt. Es erfolgt ein Austausch zum Jahresabschluss, bei welchem u.a. die Zählung der Promovierenden, eine mögliche Ausgliederung der Weiterbildungsangebote in eine GmbH sowie Bonuszahlungen für 25- und 40-jährige Dienstjubiläen erörtert werden. Prof. Langenhorst weist darauf hin, dass aktuell in der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät ein 50-jähriges Dienstjubiläum stattfand. Der Kanzler wird prüfen, ob sich auch hierfür eine Bonuszahlung ermöglichen lässt. Vor diesem Hintergrund sowie auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfung der KPMG nimmt der Senat gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 13 ThürHG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

## TOP 12      Verschiedenes

Der Präsident informiert über die anstehenden Senatstermine. Die nächsten Termine sind: 19. Oktober 2021, 9. November 2021 und 7. Dezember 2021.

Der Präsident weist darauf hin, dass die aktuelle Sitzung die letzte Sitzung ist, an welcher Dr. Bartholmé als Kanzler teilnimmt, und würdigt die Arbeit von Dr. Bartholmé während der vergangenen 14 Jahre. Der Kanzler dankt dem Senat für die gute Zusammenarbeit.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 23. September 2021